

- bb) Die Qualifizierung der leitenden Kader in den LFG durch Direktstudium an der Hochschule der LPG in Meißen, durch Fernstudium an den Fachschulen, durch Abendlehrgänge.
- cc) Die Qualifizierung aller LPG-Bauern in der LPG selbst. Dabei sind die besten Produktionserfahrungen des Dorfes für einen praxisverbundenen Zirkel, der durch die Volkshochschule zu organisieren ist, zu nutzen.
- Diese Pläne sind sofort den Kreisleitungen vorzulegen.
- f) Die Kreisleitungen dürfen die in den Gemeinden eingesetzten Brigaden nicht abziehen, wenn das ganze Dorf der LPG angehört. Nach der sozialistischen Umgestaltung sind die Brigaden je nach den Schwerpunkten umzugruppieren mit dem Ziel, den jungen LPG zu helfen, die politischen, kulturellen, erzieherischen und ökonomischen Aufgaben zu lösen.
- g) Die Kreisleitungen in Verbindung mit den Genossen des Staatsapparates haben zu überprüfen, welche vollgenossenschaftlichen Dörfer über kein Patenschaftsverhältnis verfügen und zu veranlassen, daß jedes dieser Dörfer einen Industriebetrieb als Paten erhält.
- Es ist notwendig, mit den Parteisekretären der Patenbetriebe, der vollgenossenschaftlichen Dörfer zentral durch die Bezirksleitung eine Beratung durchzuführen. Diese Aufgaben sind bis Ende Juli zu lösen.
- 2. Die Aufgaben der staatlichen Organe zur organisatorischen und ökonomischen Festigung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften**
- Die Genossen des Rates des Bezirkes und der Räte der Kreise werden verpflichtet, gemeinsam mit den Parteileitungen auf der Grundlage des Gesetzes vom 17. Januar 1957 über die örtlichen Organe der Staatsmacht und des Gesetzes vom 11. Februar 1958 über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates die Leitungstätigkeit der örtlichen Machtorgane zu verbessern.
- a) Die Genossen des Rates des Bezirkes müssen überprüfen, welche Beschlüsse und Verordnungen die gegenwärtige Entwicklung hemmen und haben dem Rat für die Sonderratssitzung Vorschläge zur Aufhebung dieser Beschlüsse zu unterbreiten.
- b) Es ist zu gewährleisten, daß in allen vollgenossenschaftlichen Dörfern leitende Staatsfunktionäre des Kreises regelmäßig an den Vollversammlungen teilnehmen und über auftretende Fragen sofort entscheiden.
- c) In den Kreisen haben die Genossen im Kreistag nach gründlichem Studium der örtlichen Verhältnisse Maßnahmen zur Unterstützung der vollgenossenschaftlichen Dörfer festzulegen.
- Der LPG-Beirat bei den Räten der Kreise muß regelmäßig die Durchführung der Beschlüsse von Partei und Regierung zur sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft und Festigung der LPG kontrollieren. Dabei ist die Entwicklung der vollgenossenschaftlichen Dörfer besonders zu berücksichtigen.
- Es gilt für diese Dörfer erfahrene Vorsitzende gut arbeitender Produktionsgenossenschaften als Paten zu delegieren. Diese Fragen sind in der nächsten Beiratssitzung zu beschließen.
- Der LPG-Beirat ist durch Genossenschaftsbauern aus vollgenossenschaftlichen Dörfern zu stärken.
- d) Für alle neugebildeten LPG und vollgenossenschaftlichen Dörfer ist nach einem vom Kreis festgelegten Plan ein Erfahrungsaustausch mit bereits sehr gut entwickelten LPG in diesen LPG durchzuführen, um die Erfahrungen des genossenschaftlichen Lebens und der Anwendung der sozialistischen Wirtschaftsprinzipien zu übertragen.
- e) Die Gemeindevertretungen, ständigen Kommissionen und die Räte müssen folgende Probleme in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen:
- Ausarbeitung bzw. Überarbeitung der Perspektivpläne für die Entwicklung der Gemeinde bis zum Jahre 1965. Dabei ist besonders die Entwicklung der LPG herauszuarbeiten.